

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz- Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung des Gesetzes (Beilage 900), über die neuerliche Anpassung des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie (Zahl 22 - 653) (Beilage 985).

Der Rechtsausschuss und der Finanz- Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung des Gesetzes über die neuerliche Anpassung des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie, in ihrer 17. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08. September 2021, beraten.

Landtagsabgeordnete Elisabeth Böhm wurde zur Berichterstatteerin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Elisabeth Böhm den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatteerin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz- Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung des Gesetzes über die neuerliche Anpassung des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. September 2021

Die Berichterstatteerin:

Elisabeth Böhm eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.